

# Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessentrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessentrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

## Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

Montag den 6. d. Mts., vorm. 11 Uhr, wird das Schloß des Gruben- und Schwellenholzes versteigert.

Schwanheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Butterverkauf.

Am Dienstag den 7. d. Mts. von 9—11 Uhr vorm. wird wieder der Verkauf von Butter durch die Spezerei-Verkaufsstelle statt und zwar für die Besitzer der Butterkarten Nr. 361 bis 970.

Preis für 1/2 Pfund Butter 1.37 Mark.

Schwanheim a. M., den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Bekanntmachung

Der Kreis hat einen größeren Vollen Pfundbollen Lederpastete gekauft, welche nach sachverständiger Prüfung zu empfehlen sind.

Der Preis der Pfundbollen stellt sich waggonfrei Hamburg auf 1.65 Mk. Dazu kommt noch ein geringer Aufschlag für Fracht.

Da sie einen reichlichen Fettgehalt hat, ist sie als Backmittel und Ersatz von Butter etc. gut verwendbar. Ich ersuche etwaige Bestellungen auf diese Ware bis zum 8. d. Mts. auf Zimmer 5 anzumelden.

Schwanheim, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Bekanntmachung

Bei den Metzgermeistern May, Schneider und Henrich wird am Montag den 6. März d. Js. von 9 Uhr vorm. wieder Schweinefleisch pp. zu den festgesetzten Höchstpreisen verkauft und zwar gegen Vorlage der Butterkarten Doppelporzionen entgegenzutreten zu können.

Die betr. Metzger können an jede Haushaltung nur höchstens 1 Pfund Fleisch verkaufen; größere Quantums werden nicht verabfolgt werden.

Schwanheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Höchstpreise für Schweinefleisch.

Nachstehend wird der § 1 der Verordnung vom 6. März d. Js. wiederholt veröffentlicht:

§ 1.

Für frisches rohes Schweinefleisch ohne Knochen mit 1/4 Pfund Beilage 1.52 M. das Pfd.

frisches rohes Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen mit 10% Beilage (Karee- und Rammstüd) 1.52 . . . . .

Ropf und Schnauze . . . . . 0.70 . . . . .

Füße . . . . . 0.30 . . . . .

Haspel (Eisbein) . . . . . 0.70 . . . . .

frisches rohes Schweinefett . . . . . 1.94 . . . . .

Schwanheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Bekanntmachung

Ein zur Zucht nicht mehr geeigneter Bulle soll im Schlachthauswege verkauft werden.

Der Bulle, der auf den Zentner Lebendgewicht lauten müssen, wird am Dienstag, den 7. März d. Js. nachmittags 5 Uhr, im öffentlichen Auktionslokal hier öffentlich, an welchen Bedingungen zu erfahren.

Schwanheim a. M., den 3. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Bekanntmachung.

Die rückständigen Schweineversicherungsbeiträge sind bis zum 8. d. Mts. zu entrichten.

Schwanheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

#### Bekanntmachung.

Die auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung, betr. Speisefartoffelversorgung vom 7. Februar 1916 und des § 1 der Anordnung des hiesigen Kreisamts vom 15. Februar 1916 abgegebenen Anzeigen über die am 24. Februar 1916 im Besitz der Kartoffelerzeuger vorhandenen gewesenen Vorräte an Speisefartoffeln bilden die Unterlage für weitere vom Kreisamt zu fassende wichtige Beschlüsse. Eine vorgenommene überschlägliche Prüfung der Anzeigen rechtfertigt die Vermutung, daß infolge der Schwierigkeiten einer zutreffenden Schätzung in einzelnen Fällen nicht ganz richtige Zahlen angegeben worden sind. Vor weiteren Maßnahmen muß der Kreisamt aber einen möglichst genauen Überblick über die tatsächlich vorhandenen Vorräte gewinnen.

Im Einvernehmen mit dem Kreisamt habe ich daher eine allgemeine Nachprüfung der Vorräte auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) angeordnet, die in der Woche von kommenden Montag den 6. März d. Js. ab stattfinden wird. Die Prüfung erfolgt ähnlich wie im Januar bei Nachschätzung der Getreidevorräte durch Mitglieder der hiesigen Mehlzentrale. Dieselben sind von mir gemäß § 4 der genannten Verordnung mit Vornahme aller erforderlichen Ermittlungen ausdrücklich beauftragt, und insoweit befugt, den Zutritt zu sämtlichen Vorrätsräumen zu verlangen, in welchen Kartoffelvorräte liegen.

Ich richte an die Landwirte des Kreises Höchst a. M. das dringende Ersuchen, den Sachverständigen bei der großen Bedeutung, welche die Nachprüfung hat, bei ihrer verantwortlichen Tätigkeit jedwede Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Höchst a. M., den 2. März 1916.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Jugendwehr.

Heute abend, 8 Uhr, Winterdienst — Schule.

Morgen fällt der Dienst wegen des Vortages aus.

Günther,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

### Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparrer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht verlagert, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß

die Säulen unerschrocken sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpflich ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriesszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber viereinhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrage von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4 1/2prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Auf Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4 1/2prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsetrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer viereinhalbprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist gegeben, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8 1/2 Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust, ein ansehnlicher Vorteil in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zins zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die

Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortzusetzen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Untüchtigkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Wertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmoenten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredits wie vorteilhafte Kapitalanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgesehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

#### Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Schatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Vereinskraftbaren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½ Prozent. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4proz. Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Prozent Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4½proz. Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4proz. Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch entoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sozium die sichere Verwahrung und Verwertung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einklassierung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwertung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwertung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

## Deutsche Tagesberichte.

### I.

Großes Hauptquartier, 2. März 1916. (W. T. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Niergebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opfereten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Vitou unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodezno an.

#### Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

### II.

Großes Hauptquartier, 3. März 1916. (W. T. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Ypern am Kanal brachen die Engländer in die Stellung „Bastion“ ein, die wir ihnen am 14. Februar abgenommen hatten, und stießen sogar in schmaler Front bis zu unserem früheren vordersten Graben durch; aus diesem wurden sie sofort wieder geworfen. In einzelnen Teilen der „Bastion“ halten sie sich noch.

Südlich des Kanals von La Bassée kam es im Anschluß an feindliche Sprengungen vor unserer Front zu lebhaften Nahkämpfen.

In der Champagne steigerte die feindliche Artillerie ihr Feuer stellenweise zu größter Heftigkeit.

Im Volante-Walde (nordöstlich von La Chalabre) in den Argonnen wurde ein französischer Teilangriff leicht abgewiesen.

Auf den Höhen östlich der Maas säuberten wir nach kräftiger Artillerievorbereitung das Dorf Douaumont und schoben unsere Linien westlich und südlich des Dorfes sowie der Panzerfeste in günstigere Stellungen vor. Ueber 1000 Gefangene und sechs schwere Geschütze wurden eingebracht.

Unsere Flieger belegten im Festungsbereich von Verdun französische Truppen erfolgreich mit Bomben. — Leutnant Jommann schöß östlich von Douai sein neuntes feindliches Flugzeug ab, einen englischen Doppeldecker mit zwei Offizieren, von denen einer tot, der andere schwer verwundet ist.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Patrouillengefächte an der Düna, östlich von Friedrichstadt, sowie an der Serwisch- und Schara-Front.

#### Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

## Tagesberichte der Verbündeten.

### I.

Wien, 2. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. März 1916:

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### II.

Wien, 3. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 3. März 1916.

Auf allen

drei Kriegsschauplätzen andauernd Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Lokale Nachrichten.

Den Helden Tod fürs Vaterland starb der Krieger Peter Anton Krauser von hier.

In der Heimat gestorben. Am Donnerstag Abend starb hier nach kurzer Krankheit der Musikler im 88. Jnf. Regt. Anton Gaudig. Der Verstorbene war von seinem Truppenteil zur Erholung für kurze Zeit nach der Heimat beurlaubt, wo er ißt vom Tode ereilt wurde. Vor seiner Einberufung zum Heere war der Verbliebene in unserem Betriebe als Buchbinder tätig und durch sein ruhiges und freundliches Benehmen bei Vorgesetzten und Mitarbeitern gleich beliebt, die ihm allezeit ein treues Gedenken bewahren. Seine Beerdigung findet morgen Sonntag Nachmittag statt.

Ein Turner gestorben. Heute Nacht starb hier der in weiten Turnerkreisen bekannte Vorsitzende der hiesigen Turngemeinde Herr Siegmund Berr, ein eifriger Förderer der deutschen Turnsache. Der Verstorbene war Mitgründer der Turngemeinde und hat sich um den Aufschwung des Vereins sehr verdient gemacht. Die Beerdigung findet Montag Nachmittag um 4 Uhr statt.

Gustav Adolf-Verein. Die Hausammlung für den Wiesbadener Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung wird Sonntag den 5. und 12. März erhoben. Da die hiesige evangelische Gemeinde schon seit ihrem Bestehen die Unterstützung dieses Vereins genießt, wird ihren Mitgliedern die Kollekte dringend empfohlen.

Fleisch- und Butterverkauf. Kommanden Montag gelangt wieder bei den näher bezeichneten Metzgermeistern Schweinefleisch zum Verkauf. Diesmal aber nur gegen Vorzeigung der Butterkarten. Nächsten Dienstag kommt bei den Kleinhändlern wieder Butter zum Verkauf, und zwar für die Inhaber der Butterkarten von Nr. 361 bis 970.

Spar- und Hülfskasse. Die Mitglieder dieser Genossenschaft seien auch an dieser Stelle auf die morgen Sonntag mittag halb 1 Uhr im oberen Saale der Turnhalle stattfindende ordentliche General-Versammlung aufmerksam gemacht. Einladung mit Tagesordnung befindet sich im Anzeigenteil.

Frühlingsbote. Am Donnerstag nachmittag 2 und 3 Uhr zogen circa 100 Kraniche über Schwaben hinweg. Ein Zeichen des nahenden Frühlings!

Ev. Frauenhilfe. Das Jahresfest der „Frauenhilfe“ wird Sonntag den 19. März gefeiert. Für den Festdienst ist Herr Generalsuperintendent Ohly früherer Domprediger in Berlin, als Festprediger gewonnen worden. Nachmittags findet noch um 4 Uhr in der Turnhalle Gemeindefeier mit reichhaltigem Programm statt. Nähere wird noch bekannt gemacht werden.

Musterung. Zur Behebung von Zweifeln wird amtlicher Seite mitgeteilt, daß außer den in der Vermachung genannten Militär- und Landsturmpflichtigen noch keine Entscheidung haben, nur im Staats- oder munalienstand stehende D. U.-Beamten, und nicht alle D. U.-Personen gemustert werden.

Die Schill'schen Offiziere. Große Zeiten haben große Männer hervor. Dieser Satz, der sich in bedeutungsvollen Zeit täglich bewahrheitet, hatte auch Geltung für jene Jahre, die wir mit dem Namen „Wiedergeburt Preußens“ zu charakterisieren pflegen. Zeit, da man die Brante des forschenden Löwen gar leicht fühlte und die Befreiung vorbereitete. In Ma wie Stein, Scharnhorst, Krudt, Schill, Körner u. a. m. körperten sich die Ideen dieser Heldenzeit. W. A. hat die Heldentaten Schills und seiner Getreuen lebendig-dramatisches Gewand gekleidet in seinem Sch „Die Schill'schen Offiziere“, das am Sonntag den 12. der katholische Jünglingsverein zur Aufführung wird. Dem Organisationstalent Steins, dem helden Opferwillen des Königshauses und des Volkes ist lungen, die von Napoleon auferlegte Kriegsschuld in hälmisnäßia kurzer Zeit zu tilgen. Die französische sation verläßt im Dezember 1808 Berlin, und mit werden die einziehenden preussischen Truppen begrüßt. Dufarenmajor Schill erscheint und gibt seinen Plan den König Jerome von Westfalen, Napoleons Br entthronen. Das ist der kurze Inhalt des ersten Der zweite Aufzug zeigt in lebhaften Szenen, wie Scharen im Kampf mit dem Feind die Oberhand gew Die dauernden Erfolge fesseln Soldaten und D immer enger an ihren Führer. Begeistert folgen sie nach Straßund, um dort den Entscheidungskampf n nehmen. Straßund ist der Ort des dritten Aktes. Kriegsglück wendet sich. Die Offiziere sehen die Na heit des Unternehmens ein und suchen Schill zur F bereeden. Doch er hofft auf die Hilfe der Engländer. glaubt er in den herannahenden Truppen in roter U die englische Hilfe zu erkennen, da sieht er sich getäu die Dänen finds, die den Franzosen zu Hilfe kommen. Erbitterung wird der Straßenkampf geführt. Schill der Uebermacht unterliegen. Er selbst fällt nach t Wehr. Elf seiner Offiziere werden gefangen. Der Akt, der auf der Zitadelle der Festung Wesel spielt, recht anschaulich die Unzerstörtheit der gefangenen hervortreten, ihre Vaterlandsliebe und Ehrenhaftigkeit Anhänglichkeit an ihren gefallenen Führer. Unerf aber in tiefer Entrüstung über die ihnen angetane S vernehmen sie das Todesurteil wegen „Diebstah offener Gewalt, auf öffentlichen Wegen und Straßen führt“. Außerordentlich bühnenwirksam ist die Ersch der Offiziere im fünften Akt. Der hochgemute G in dem sie ihre Brust der Kugel bieten, wie sie mit bundenen Augen zu sterben verlangen, wie einer aus selbst das Kommando zum Feuern gibt, das hält die merksamkeit des Zuschauers bis zum Schluß gefesselt verfehlt ihn mit dem tragischen Ausgang des Stück Wir dürfen hoffen, daß das Pannell'sche Schauspiel schon an mancher Dilettantenbühne mit vollem Erfol Aufführung gebracht worden ist, auch unseren Beifall wird. Erwähnt sei, daß der Reinertrag der Auffü ausschließlich zum Besten armer Erstkommunikanten be ist, in erster Linie solcher, deren Väter im Felde Ein ausführetes Programm wird diese Zeitung bringen.

Eine nette Submissionsblüte zeitigte der Verding termin betr. Vergebung der Maler- und Anstreicherarbeiten für den Neubau der Landesbank zu Wiesbaden. Es 25 Angebote abgegeben. Das Höchstgebot betrug 10 Mark das niedrigste 8343 Mark. Der Unterschied zw dem höchsten und dem niedrigsten Angebot beläuft sich auf 11 242 Mark. Wenn sich der Einreicher der bill Offerte nicht stark verrechnet hat, könnte er also bei Preis von 19 585 Mark dieselbe Arbeit zweimal und hätte immer noch rund 2800 Mark verdient.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Die Z Erneuerung der Lose 3. Klasse läuft bei Verlust des rechts am 6. März abends 6 Uhr ab. Die Ziehung 3. Klasse beginnt am 10. März.

Die billigsten Eier gibt's in Apolda. Die Sta aus Oesterreich über 100 000 Hühner Eier bezogen, die zum Selbstkostenpreis von 6 Pfennig pro Stück an ärmere Bevölkerung abgibt.

Aus der deutschen Turnerschaft. Im ersten R jahr hat das Turnen in 4620 Vereinen der Deu Turnerschaft eine Unterbrechung erlitten. Es sind Prozent der bestehenden Turnvereine. In 7149 Turn einen der Deutschen Turnerschaft hat der Betrieb Unterbrechung erfahren.

Preishöhung am Papiermarkt. Die Normalp konvention hat die Preise für Normalpapier um 20 P erhöht. Auch die Pergamentkonvention, welche kürzli Preise um 15 Mark erhöhte, wird in nächster Zei weitere Erhöhung eintreten lassen.

Eine Sammlung von getragenen Kleidungs Lumpen und Papier findet in nächster Zeit zu des Roten Kreuzes statt. Die noch guten Kleidungs sollen für später aufbewahrt und die Lumpen entspre ihrer Qualität veräußert werden. Das Papier findet verschiedenartige Verwendung. So hat es sich u. a. e

# 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, untündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, in dem das deutsche Volk von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid, Rachsucht und Überheblichkeit aufgezwungen worden ist. Farte Kämpfe waren bei der Ueberwindung der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. In den Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge erzielt, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk geangriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit vollem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Organisation und Organisation gewachsen gezeigt: es wird auch fernerhin in Selbstzucht und Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszugeben. Ausgegeben werden 4½-prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5-prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli auszulosen, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11½ Jahren haben, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf dem Nennwert dar. Bei der Zeichnung besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Zeichner der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an der Einlösung die Schatzanweisung als 4½-prozentige Schuldverschreibung zu nehmen, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte. Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldverschreibungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuss, ohne daß ein Hindernis bestünde, über den Zins schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1½% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%. Die Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Anleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage für den Volkswirtschaften aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (die Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Reichsbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Filialen, bei jeder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft und jeder deutschen Kreditanstalt, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den Zeichnern in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten. Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den oben genannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, bei der Post und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine per Post und eine per Kasse, sind in der Form, in der Landbesitzerbezirken und den kleineren Städten diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Zeichnungsscheine sind mit dem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken. Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht loszugeben; die Zeichnungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 1. April ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

- 30% des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,
- 20% „ „ „ „ 24. Mai 1916,
- 25% „ „ „ „ 23. Juni 1916,
- 25% „ „ „ „ 20. Juli 1916.

Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht fällig.

in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März eingezahlt hat.

Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4½% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitlegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Befürchtet der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5¼%, während sonst der Darlehenszinsatz 5½% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu unangenehmer Zeit nicht zu befürchten ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4-prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4½% betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldverschreibungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überhandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4½-prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5-prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Gefreuten, die für die Daheimgebliebenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Werkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

**Seid sparsam mit Mehl und Brot! Der Getreideverfälscher, verurteilt, steht am Galgen und macht sich strafbar!**

Strohhalben sehr gut bewahrt. Die Sammlung auf Zeitungen, alte Bücher, Packpapier, Papp- und Papierabfälle. Mit dieser Sammlung dürfte zeitig eine Wohlfahrt verbunden sein, denn sie gibt den im Laufe der Jahre aufgestapelten Ballast Zeitungen und Zeitschriften, von den man sich Grund nicht trennen wollte, nun auf gute Verwertung und ohne persönliche Opfer der Öffentlichkeit sein Scherlein zuzuwenden. Denke auf sein Teilchen komme es nicht an; viele Wenig machen Viel. Dies gilt hier im wahren Sinne des Wortes. Man möge darum jetzt schon nachsehen, was sich heutzutage findet. Die genaue Zeit der Sammlung ist bekannt gegeben.

## Kirchliche Anzeigen.

### Katholischer Gottesdienst.

den 5. März 1916. Sonntag Quinquagesimä. Kriegsbetttag. 7½ Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Pfarrgemeinde für unsere Krieger, best. Amt des Schmerzhafsten Mutter Gottes für Joseph und Ther.

Wachendörfer und deren verstorbenen und im Felde stehenden Angehörigen. — 9½ Uhr: Hochamt mit Vereisung des Fastenbrotens. — Nach dem Hochamt Vereisung des Allerheiligsten. — 11—12 Uhr: Allgemeine Beikunde. — 12—1 Uhr: Die Schulkinder. — 1 Uhr: Marienverein. — 2 Uhr: Rath. Junglingsverein. — 3 Uhr: Rath. Arbeiter- und Laufen. Verein. — 4 Uhr: Mütterverein. — 5 Uhr: Schlussandacht mit fast. Prozession in der Kirche, an der sich die Schulkinder und Marienverein in weißen Kleidern, die kath. Vereine mit ihren Fahnen beteiligen. — Nachm. 3 Uhr: Vereisung des verst. Kriegers Anton Gausch.

Montag: 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1 Exequienamt für den verstorbenen Krieger Anton Gausch. — In der Kapelle des St. Josephshauses wird das 13. stündige Gebet gefeiert. — Morgens 6 Uhr: Vereisung des Allerheiligsten und Austeilung der hl. Kommunion. — Erste Beikunde für den Marienverein. — 10 Uhr: Fest Engelamt für Anna Maria Kallenbach. — 1—2 Uhr: Beikunde des Marienvereins. — 4—5 Uhr: Beikunde für die Kommunionkinder. — 6 Uhr: Schlussandacht mit Le Deum und Segen. — Nachm. 4 Uhr: Vereisung des verst. Siegmund Berg.

Dienstag: 1. Exequienamt für Siegmund Berg, dann Exequienamt für den verstorbenen Krieger Peter Anton Krauer.

Mittwoch: Gebotener Fasttag. Anfang der vierzigstündigen Fastenzeit. — 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach best. Amt für die Verstorbenen der Familie Heuer, dann best. Amt für Luise Schopp geb. Weischeder, deren Eltern und Geschwister. — Nach dem 2. Amt: Austeilung der gemeinten Kirche.

Donnerstag: 6½ Uhr: 3. Exequienamt für Margareta Müller geb. Demrich, dann best. Jahramt für Johann Adam Bindrum und seinen Sohn Franz.

Freitag: Best. Jahramt für Kath. Burthardt geb. Raab und Angehörige, dann best. Amt z. E. des göttl. Vaters Jesus für Friedrich Nicolai.

Samstag: Best. Jahramt für Katharina Schmitt geb. Weh, dann best. Amt z. E. der Schmerzhafsten Mutter Gottes für Karl Leop. Reimer, dessen Eltern und Schwiegereltern. — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Freitag: abends 8 Uhr: Fastenpredigt und Bittandacht zur Vereisung des Sieges und für unsere Krieger.

### Das kath. Pfarramt.

#### Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 5. März. 8 Uhr.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. halb 2 Uhr: Bibelbesprechung.

Nachm. 5 Uhr: Martinusverein: Besuch des Heimatmuseums.

Daran anschließend Zusammenkunft im Gemeindegemach.

Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr: Kriegsbetttag.

### Das evang. Pfarramt.

#### Vereinskalender.

Turngemeinde. Mittwoch Abend halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde. — Heute abend 9 Uhr Versammlung. Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Sängerverein Niederfranz. Sonntag Mittag Beteiligung bei der Vereisung des verstorbenen Kriegers Anton Gausch.

Zusammenkunft 4 Uhr im Vereinslokal.

Rath. Arbeiterverein. Morgen nachm. 3 Uhr: Kriegsbetttag für die Mitglieder des Vereins.

Rath. Junglingsverein Sonntag, 5. März 1916, keine Versammlung. Die Mitglieder beteiligen sich vollständig an der Vereisung des verstorbenen Mitgliedes A. Gausch. Treffpunkt: vor der Kirche 2½ Uhr. Abends 8 Uhr Probe.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend Turnstunde.

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, unseren herzensguten Vater, Schwager, Onkel, Neffen und Cousin

## Herrn Siegmund Joh. Berz

am Samstag morgen 3 Uhr nach kurzem, aber mit Geduld ertragenem Leiden, ganz unerwartet im Alter von 39 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

### Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Frau Therese Berz, geb. Henrich und Kinder.  
Familie Karl Henrich.

Schwanheim a. M., den 4. März 1916.

Die Beerdigung findet statt:  
**Montag, den 6. März 1916, nachmittags 4 Uhr**  
vom Trauerhause Neue Frankfurterstrasse 16a.

Turngemeinde



Schwanheim  
Eingetr. Verein

### Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht unsere Mitglieder von dem Ableben unseres Mitgründers und langjährigen Vorstandes

## Siegmund Berz

in Kenntnis zu setzen.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen treuen Freund und echten Turnerbruder, einen eifrigen Förderer der deutschen Turnsache, der sehr viel zu dem Aufschwung unseres Vereins zu seiner heutigen Grösse beigetragen hat. Sein Andenken wird im Verein in ewiger Erinnerung bleiben.

Schwanheim a. M., den 4. März 1916.

Der Vorstand und Turnrat.

Die Beerdigung findet Montag, den 6. März 1916, nachmittags 4 Uhr statt und bitten wir alle Mitglieder unserem treuen Turnerbruder die letzte Ehre zu erweisen.

## Spar- und Hilfskasse Schwanheim

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

### Einladung.

Wir laden unsere Mitglieder hiermit zur  
**XVI. ordentlichen Generalversammlung**  
auf Sonntag, den 5. März 1916, mittags 12<sup>1/2</sup> Uhr  
in den oberen Saal „Zur Turnhalle“ ergebenst ein.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1915
3. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
4. Verwendung des Reingewinnes.
5. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.
6. Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen vom 26. ds. Mts. ab 8 Tage lang im Kassenlokal zur Einsicht der Mitglieder offen.

Schwanheim a. M., den 26. Februar 1916.

Der Vorstand der Spar- und Hilfskasse:

Jos. Beck, Direktor.

Jak. Henrich, Rentant.

Es wird um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten.

## Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Montag, den 6. März, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, findet bei Gastwirt Jos. Mohr die diesjährige

### Jahresversammlung

statt.

#### TAGESORDNUNG.

1. Kassenbericht.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Wahl der Revisoren.
4. Ankauf von Saatkartoffeln.
5. Wünsche und Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Näh. Exped. 111

## Krieger- und Militärverein.

Morgen Sonntag Beteiligung an der Beerdigung des verstorbenen Kriegers Gaubatz. Zusammenkunft um 2<sup>1/2</sup> Uhr am Rathaus. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1916.

Der Vorstand.

### : Fahrrad :

zu verkaufen. Näheres Hauptstr. 11a.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit

Zubehör zu vermieten. 38

Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

Alle noch anwesenden

## 1876<sup>er</sup>

werden betr. Sterbefalles zu einer Besprechung auf heute Abend 9 Uhr in die Gastwirtschaft Henninger eingeladen.

## Sauberes Mädchen

das Hausarbeit versteht, gesucht.  
123 Alte Frankfurterstr. 49.

## Schützt die Feldgrauen

durch die seit 25 Jahren bestbewährten



Militionen gebrauchen sie gegen

## Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen

jedem Krieger! 6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto zu haben in Apotheken sowie bei: J. A. Peter, Neugasse, Ecke Querstr. Consumhaus Geschw. Düwel, Franz Jos. Henrich, Hauptstr. Anton Safran, Neustadtstr. 3, Schwanheim.



Allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unser lieber Sohn und Bruder

## Anton Gaubatz

Musketier im 88. Inf.-Regiment

heute nach kurzer Krankheit in der Heimat gestorben ist.

### Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Josef Chr. Gaubatz.

Schwanheim a. M., den 2. März 1916.

Die Beerdigung findet statt:  
**Sonntag, den 5. März 1916, nachmittags 3 Uhr**  
vom Sterbehause Waldstrasse 14.



### Nachruf.

In Erfüllung einer traurigen Pflicht geben wir unseren Mitgliedern bekannt, dass unser aktives Mitglied

## Herr Anton Gaubatz

Musketier im Inf.-Reg. No. 88

infolge Krankheit den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Wir verlieren in demselben einen treuen Kameraden, der trotz seiner Jugend stets die Interessen der Colonne im Auge hatte. Sein Andenken ist uns unvergesslich.

### Der Vorstand.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. März 1916, nachm. 3 Uhr statt und bitten wir die Kameraden dem Verstorbenen recht zahlreich die letzte Ehre zu erweisen. Zusammenkunft 2 Uhr bei Gastwirt J. Mohr (in Uniform).

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unseres innigstgeliebten Töchterchens

## Elisabeth

sagen wir allen Beteiligten, insbesondere für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Weber, für die trostreichen Worte am Grabe.

### Die trauernden Hinterbliebenen:

Johann Jäger und Familie.  
i. Zl. im Felde.

Schwanheim a. M., 4. März 1916.

## Vorschussverein Schwanheim a.

E. G. m. u. H.

Wir ersuchen nochmals die Angehörigen der ins Feld berge Genossen behufs Lösung eines Anteilscheines der Nassauischen Kriegerversicherung sich in unserem Geschäftslokal zu melden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Der Vorste

## Nutz- u. Brennholz-Versteigerung im Frankfurter Stadtwald.

In der Oberförsterei Unterwald, Distrikt Lannacher Abteilung 98, 99, 101, Hinkelsteinrauschen Abteilung 107 bis 123 werden Dienstag

7. März d. J., versteigert:  
14 rm Eichen-Planken, 50 rm Riefern-Scheit,  
147 „ „ Brennholz, 40 „ Riefern-Plügel,  
190 „ „ „ 17 „ Laub-Stockholz,  
24 „ Buchen-Scheit II. Kl., 93 „ „ Reisplügel,  
19 „ „ Plügel, 56 „ „ Radel.

Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr an der Station Schwanheim (Stadtbahn). Das Holz im Distrikt Hinkelsteinrauschen kann nicht abgeholt werden und empfiehlt es sich, dasselbe vorher zu besichtigen. Näheres erteilt Förster Köhler, Unterschweinklee.

Ein Kassenbeamter nimmt nach der Versteigerung Zahlung entgegen.  
Frankfurt a. M., den 1. März 1916.

Stadtkämmerei, Forstabsch

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 112 Kirchgasse 21.

Schöne 3 Zimmerwohnung (Part.) zu vermieten. Näh. Exped. 42

Schöne 3 Zimmerwohnung mit abgesehl. Vorplatz zu vermieten. Näh. Exped. 110

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per 1. April zu vermieten. Näheres Bahnstr. 20. 118

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör an ruhige Leute per 1. April zu vermieten. Mainstr. 23. 106

Kunstgewerbeschule Offenbach  
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.  
Großh. Direktor Prof. Eberhard

2 Zimmerwohnung mit 3 zu vermieten. Bahnstr.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör bis 15. oder 1. April zu vermieten. 87 Näh. Neue Frankfurter

Schöne 2 od. 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Neue Frankfurter